

## Tätigkeitsbereiche des Handwerks der GÄRTNER

(gem. § 94 Z 24 Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994  
idF der Gewerberechnovelle 2012, BGBl. I Nr. 85/2012)

1. Planung aller Grünflächenprojekte sowie deren Pflege
2. Erstellung und Pflege von Garten-, Park- und Grünanlagen
3. Durchführung von händischen und maschinellen Bodenarbeiten
4. Verlegen von Fertigrasen, Rasenpflege, Erstellen von Rasentragschichten
5. Erstellung und Pflege von Sport- und Spielplätzen (inkl. Ausstattung)
6. Erstellung und Pflege von Golfplätzen
7. Erstellung und Pflege der gesamten Außenanlagen im Wohnungsbau, bei öffentlichen Vorhaben wie z.B. bei Schulen, Krankenhäusern, Flugplätzen, Kasernen, einschließlich Lärmschutzeinrichtungen
8. Deich-, Hang-, Halden- und Böschungsverbau
9. Vorbereiten von Bepflanzungsflächen, Pflanz- und Pflegearbeiten, Großbaumverpflanzungen, Schutz des Pflanzenbestandes und des Bodens auf Baustellen, Kronen- und Wurzelraumschutz, Baumpflege, -kontrolle und -sanierung
10. Ingenieurbiologische Arbeiten aller Art, wie gärtnerischer Hangverbau und gärtnerische Hangsicherung (ingenieurbiologische Baumaßnahmen), Schutzpflanzungen aller Art
11. Gärtnerischer Mauerbau einschließlich Einfriedungen
12. Durchführung des gärtnerischen Weg-, Platz-, Stufen- und Terrassenbaus einschließlich gärtnerische Steinverlegung (Kunst und Naturstein), gärtnerische Holzarbeiten wie Terrassen, Pergolen, Einfriedungen, Wind- und Sichtschutz sowie Zäune

13. Verarbeitung von nichtpflanzlichen Materialien als dekorative Elemente z.B. Bruchsteine, Findlingssteine, Tröge, Skulpturen, Beleuchtung u.a., auch Naturprodukte
14. Landschaftsbauarbeiten im Rahmen des Umweltschutzes; Schutz des Mutterbodens (durch Bodenabtrag und -auftrag) einschließlich Faschinenbau
15. Drainagierungs- und Meliorationsarbeiten
16. Erstellen von Bewässerungsanlagen, Bewässerung und Entwässerung, Regenwassermanagement einschließlich deren Planung
17. Landgewinnungs- und Rekultivierungsarbeiten
18. Erstellung und Pflege von Friedhofsanlagen
19. Anlage und Pflege von Dach- und Terrassengärten sowie Objektbegrünungen (extensive und intensive Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Aufbau von Trogbepflanzungen, Schichtbau von erdigen und erdlosen Kulturen (Hydrokultur))
20. Innenraumbegrünung inkl. Terrassen- und Dekorationspflanzungen, Hydrokulturen
21. Erstellen von technischen und naturnahen Wasseranlagen, wie Teiche, Bachläufe, Zier- und Schwimmteiche sowie Naturpools (und deren Ausstattung)
22. Durchführen von Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungs- und Düngemaßnahmen
23. Entsorgung von im Betrieb anfallenden Abfall- und Reststoffen (Schnittgutverarbeitung)